

Freitag-Regatten 2022

Termine	OeSV EDV Nr	Termine	OeSV EDV Nr
10.06.	10700	29.07.	10704
24.06.	10701	05.08.	10705
01.07.	10702	26.08.	10706
22.07.	10703	02.09.	10707

Frühester Start 17:00 Uhr

Startverschiebung: maximal 60 min

Teilnahmeberechtigt: alle UYCWö Mitglieder mit ihren Booten sowie Gäste nach Absprache. Alle Schiffe müssen haftpflichtversichert sein (min. € 1,5 Mio.).

Meldung: Bitte vor jeder Regatta bis spätestens **15:00 Uhr** per WhatsApp in Gruppe „UYCWö-Freitag-Regatta“ anmelden. Kein Nenngeld.

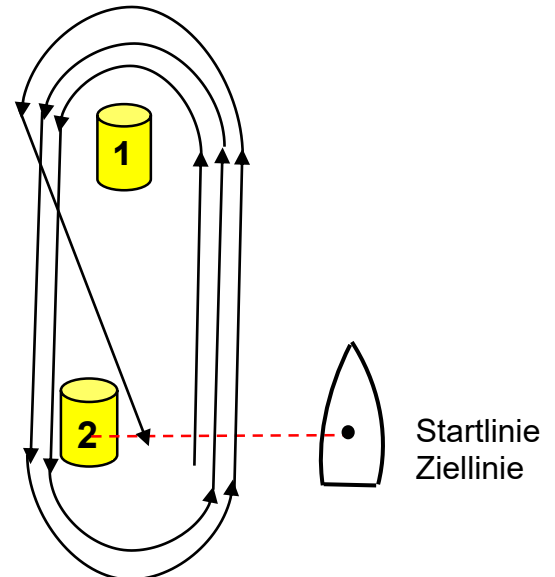
Kurs*: Up-And-Down - 3 Runden:

Start-1-2-1-2-1-Ziel

Bahnverkürzung mit Flagge S jederzeit möglich. Das Ziel ist bei Bahnverkürzung zwischen dem Boot mit der Flagge S und der nächst gelegenen Bahnmarke.

Die Bahnmarken sind zylindrische, gelbe Bojen, ohne Nummernbezeichnung.

Zeitlimit: Das Zeitlimit beträgt 120 Minuten. Alle Schiffe die bis dahin nicht das Ziel erreicht haben, werden als DNF gewertet.



*vorbehaltlich Kursänderung im Laufe der Saison

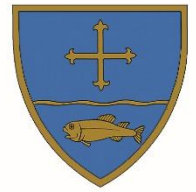
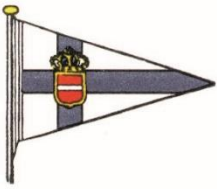
Wertung: Gewertet wird nach OeSV Yardstick und High Point System (Anzahl der Teilnehmer = Punkte erster Platz; DNF = 1 Punkt; DNS = 0 Punkte)

Gesamtwertung: Die besten fünf Resultate eines Bootes. Siegerehrung für die Gesamtwertung bei der letzten Freitag-Regatta (oder beim Absegeln am 18.9.2022).









Mindestteilnehmerzahl: Es gilt eine **Mindestnennung von 4 Booten** bei Meldeschluss: **freitags, 15:00**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, wird die Regatta abgesagt.

Für die Abhaltung der Regatta ist weiters ein Wettfahrtleiter-Team von mindestens 3 Personen erforderlich. Falls beim Projekt Mitarbeit-helfende Hände für die jeweilige Regatta kein 3-köpfiges Wettfahrtleiter-Team eingetragen ist, wird die Wettfahrt abgesagt.

Infos zu Absagen erfolgen per WhatsApp zwischen 15:00 und 16:00 an die gemeldeten Teilnehmer.



Signale am Startschiff:

Zeit/Bedeutung	Schallsignal	Flagge auf/ab	Flagge
5 Minuten	●	↑	Clubwimpel 
4 Minuten	●	↑	P 
1 Minute	■	↓	P 
Start	●	↓	Clubwimpel 
Unmittelbar nach dem Start	● ●	↑	Allgemeiner Rückruf 
	●	↑	Einzelrückruf 
Bahnverkürzung	■ ■	↑	S 
Heute keine Wettfahrt	■ ■	↑	AP über A 

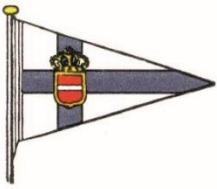
Regeln: Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCWö und diese Ausschreibung.

Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.

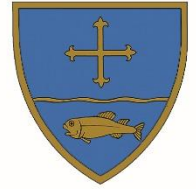
Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]





UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE GEGR. 1886



Teilnahmeberechtigung und Meldung International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.

Haftung, Bilder, Daten

Haftung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

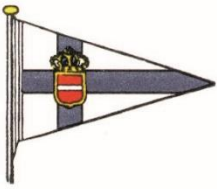
Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

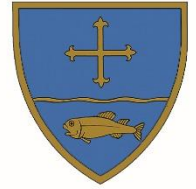
Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Meine Anmeldung und/oder Teilnahme an der Freitagsregatta basiert auf der mir vollinhaltlich bekannten Ausschreibung, die ich samt den darin enthaltenen Haftungsausschlüssen und angeführten Sportregeln als Vertragsinhalt mit der Meldung vereinbare. Das Risiko schwerwiegender Schäden, so etwa an Material, an der Person, an Leib und Leben trage ich selbst. Ich nehme eigenverantwortlich und zur Gänze auf eigene Gefahr an der Regatta teil: Es ist ausschließlich und allein meine Entscheidung und folglich mein Risiko, an welchen Aktivitäten ich am Land und am Wasser teilnehme, ob ich auslaufe, starte oder eine Wettfahrt abbreche, und ab wann ich, meine Mannschaft und mein Boot/Material/Bekleidung den Anforderungen und Gefahren, insbesondere den Naturgefahren, nicht mehr gewachsen sind. Ich werde die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen rechtzeitig setzen.





UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE GEGR. 1886



Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönlichen Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für den UYCWö örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

Der Union Yachtclub Wörthersee wünscht viel Freude bei den Veranstaltungen.

